

Gemeinde Umkirch

Landkreis Breisgau - Hochschwarzwald

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 17. Dezember 1990

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17.12.1990 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Einrücken in das eigene Nachrichtenblatt der Gemeinde Umkirch geführt.

Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Nachrichtenblatts.

§ 2

1. Diese Satzung tritt am 1. Januar 1991 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 24. März 1969 außer Kraft.

Umkirch, den 17. Dezember 1990
Ulrich Greschkowitz
Bürgermeister